

INTERPELLATION

Urheber	AdG/LA, durch Emmanuel Amoos, Blaise Carron, Raymond Borgeat und Gilbert Truffer
Gegenstand	Umfang und Auswirkungen der Steuererleichterungen
Datum	15.03.2019
Nummer	1.0287

«Die primäre Funktion von Steuern besteht darin, Mittel zu generieren, um die Aufgaben des Staates zu finanzieren. Weniger offensichtlich ist, dass über das Steuersystem jährlich auch Milliarden von Franken ausgegeben werden («tax expenditures»). Indem nämlich gewisse Bevölkerungsgruppen steuerlich bevorzugt behandelt werden, entgehen dem Fiskus Einnahmen.»

Dieses Zitat stammt aus dem Bericht «Welche Steuervergünstigungen gibt es beim Bund», der 2011 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) veröffentlicht wurde. Er zeigt, dass die Steuervergünstigungen insgesamt zu einem Einnahmenausfall für den Bund von rund 25 Milliarden Franken pro Jahr führen.

Gemäss Artikel 7 Buchstabe g des eidgenössischen Subventionsgesetzes sollte auf Finanzhilfen in Form von Steuervergünstigungen in der Regel verzichtet werden. Sie weisen denn auch gewichtige Nachteile auf. Wenn sie zur Erreichung ausserfiskalischer Zielsetzungen eingesetzt werden, widersprechen sie dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Überdies ist die Einflussnahme auf die geförderte Tätigkeit erschwert, da die steuerlichen Vergünstigungen nicht mit Auflagen und Bedingungen verknüpft werden können. Sie können sich zu Giesskannensubventionen entwickeln, da sie sich einer Überprüfung der Wirkung entziehen. Subventionen in Form von Steuervergünstigungen weisen hohe Mitnahmeeffekte auf, sind ineffizient und ineffektiv. Die fehlende Abbildung der Subvention in der Rechnung des Bundes widerspricht den Grundsätzen der Transparenz und Vollständigkeit. Sie entziehen sich somit der Budgetkontrolle und -steuerung durch das Parlament.

Schlussfolgerung

Vor diesem Hintergrund wollen wir Folgendes wissen:

1. Steuervergünstigungen wachsen betragsmässig und werden in der Schweiz (im Gegensatz zu den USA oder Deutschland) keiner systematischen und kritischen Überprüfung unterzogen. Gedenkt die Steuerverwaltung in diesem Bereich Transparenz an den Tag zu legen?
2. Welche Arten von Steuervergünstigungen gewährt der Kanton? Wir fordern eine detaillierte Auflistung sämtlicher Arten von Steuervergünstigungen für natürliche und juristische Personen.
3. Auf welchen Betrag schätzt der Kanton den Einnahmenausfall für den Kanton und die Gemeinden aufgrund dieser Steuervergünstigungen? Wir fordern eine detaillierte Auflistung sämtlicher Steuervergünstigungen und -privilegien.
4. Hat die Steuerverwaltung Wirkungsanalysen zu Steuervergünstigungen durchgeführt oder sind solche geplant? Wenn nein, warum nicht?
5. Wird die Steuerverwaltung künftig Ausmass und Wirkung von Steuervergünstigungen für natürliche und juristische Personen aufzeigen? Wenn nein, warum nicht?
6. Gedenkt der Staatsrat künftig den Empfehlungen der OECD zu folgen, wonach Steuervergünstigungen als Ausgaben ins Budget einzubeziehen sind?